

Sitzung vom 21. Mai 2019

<b>64</b>	<b>6</b>	<b>Raumplanung, Bau und Verkehr</b>
	<b>6.1</b>	<b>Liegenschaften</b>
	<b>6.1.6</b>	<b>Liegenschaftsbewirtschaftung und -vermietung</b>
	<b>6.1.6.1</b>	<b>Thematische Projekte</b>
		<b>Werkhof Berghof, Einbau Lift, Objektkredit, Antrag an Gemeindeversammlung</b>

*nicht öffentlich (erst nach Eröffnung Kündigung Mieter)*

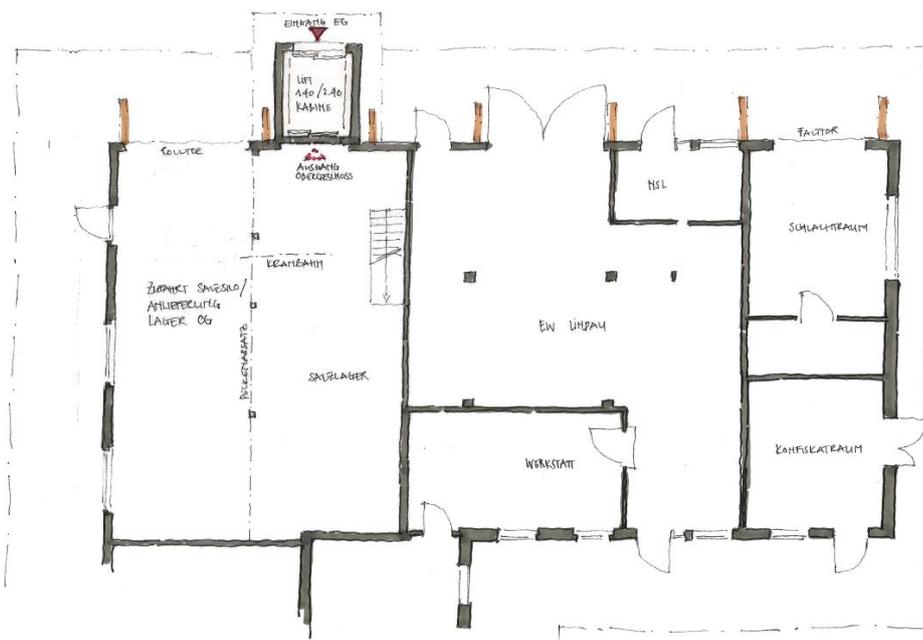
### Ausgangslage

Im Rahmen der Überprüfung Umbau Werkhof Berghof (eine Betriebsbegehung) wurde festgestellt, dass die Bewirtschaftung des Lagers im 1. OG den Anforderungen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht mehr genügen. Für diesen oberen Bereich sollte eine Aufzugsanlage eingeplant werden.

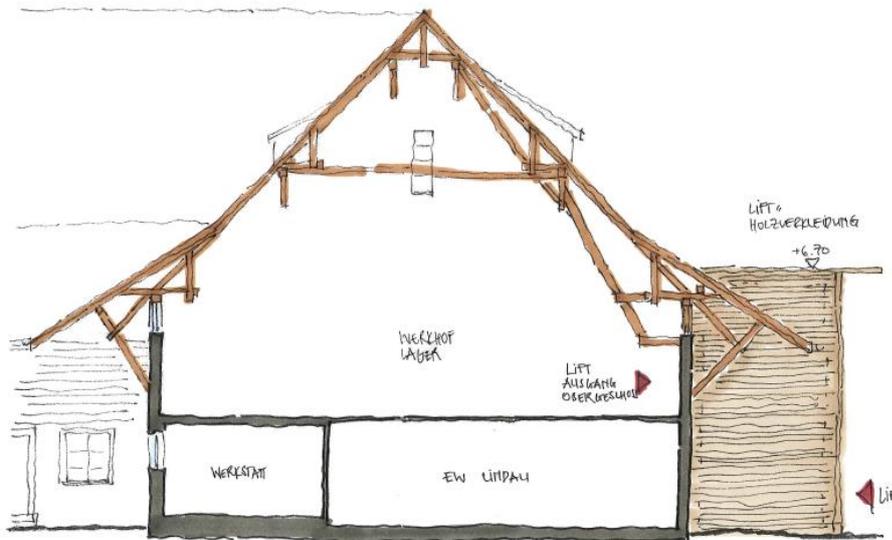
Es wären dafür folgende Arbeiten notwendig:

- Erstellen der erforderlichen Liftgrube
- Erstellen des Liftschachtes
- Erstellen der notwendigen Anschlüsse (Baumeister, Elektriker usw.)
- Einbau der Aufzugsanlage
- An- und Abschlussarbeiten für die Aufzugsanlage im Lagergeschoss und aussen an der Bedachung und im Erdgeschoss
- Holzverschalung des Aufzugsschachtes

### Grundriss Aufzug



Ansicht Aufzug in Richtung Kempththal



Ansicht Aufzug von der Seite Salzsilo



Die zu planende Aufzugsanlage soll als Personen- und Lastenaufzug konzipiert werden. Ein solcher Aufzug verbessert den Materialtransport in den Dachraum für den Werkhof und das EW enorm. Es lagern viele schwere Materialien im Lager 1. OG, die heute mit einem Kettenkran auf der oberen Ebene horizontal verschoben, abgesetzt und dann mit dem Gabelstapler vertikal von da auf die untere Ebene gebracht werden. Dieses „Umladen“ birgt sehr viele Gefahren und kann nicht von allen Mitarbeitern ausgeführt werden. Es haben nicht alle Mitarbeiter eine Gabelstaplerprüfung und so müssen einige Lagerarbeiten mit zwei Mitarbeitern ausgeführt werden.

Thema Arbeitssicherheit

(Auszug SUVA: Lagerung und Innerbetrieblicher Verkehr)

Flurförderzeuge

Beim Bedienen von Flurförderzeugen ereignen sich in Schweizer Betrieben über 1800 Unfälle pro Jahr. Zu den Flurförderzeugen zählen Stapler, Schlepper, fahrerlose Transportsysteme (FTS), Regalbedien- und Kommissionier Geräte und verschiedene Arten von Hubwagen.

Hebezeuge:

Wird mit Hebezeugen falsch umgegangen, kann dies rasch zu gefährlichen Situationen führen. Bei Lade- und Hebetätigkeiten mit Hebezeugen ereignen sich in Schweizer Betrieben über 2100 Unfälle pro Jahr. Als Hebezeuge werden Geräte zum Heben und Bewegen von Lasten bezeichnet. Dazu gehören unter anderem Krane, Seilzüge, Kettenzüge, Winden, Anschlagmittel, Ketten, Hebegurtschlingen oder auch Hebebühnen.

Gemäss Arbeitsgesetz (ArG) und Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) sind auch öffentliche Anstalten wie Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden verpflichtet, alles zu unternehmen, dass keine Unfälle passieren können. Der geplante Einbau einer festen Aufzugsanlage würde zu einer merklichen Verbesserung der Arbeitssicherheit der Mitarbeiter führen.

Dem beauftragten Planer Architektur Woernhard AG, Illnau, wurde folgender Auftrag erteilt:

- Überprüfen eines Aufzugseinbaus, aussen am Gebäude oder im Bereich Innenhof Werkhof/EW
- Ausarbeiten von Varianten
- Erstellen der notwendigen Kostenschätzungen +/- 25%
- Vorstellen der neuen Varianten

Die Kosten für den Einbau einer Aufzugsanlage betragen gemäss der Kostenschätzung (+/- 25%) vom Büro Woernhard Fr. 252'000.00.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Kosten in Fr.</b>
Rohbau 2 (Baumeister, Aufzugsanlage, Elektro)	168'500.00
Ausbau 1 (Gipser, Türen, Schreiner)	7'000.00
Ausbau 2 (Bodenbeläge, Maler)	4'500.00
Honorare (prozentual)	52'464.71
Umgebung	3'000.00
Baunebenkosten (Gebühren, Versicherungen)	6'318.41
Reserve, Unvorhergesehenes	10'216.88
<b>Total inkl. MwSt.</b>	<b>252'000.00</b>

Gemäss Art. 29 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Bewilligung neuer Ausgaben ab Fr. 100'000 zuständig.

Im Budget 2020 ist die Ausführung des Umbaus eingestellt, damit der Umbau rechtzeitig ausgeführt werden kann, soll das Projekt mit Kreditgenehmigung an der Gemeindeversammlung Dezember 2019 beantragt werden (vorbehältlich Budgetgenehmigung 2020).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Einbau einer Aufzugsanlage im Lager Werkhof Berghof, für die Bereiche EW und Werkhof einen Objektkredit von Fr. 252'000.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

**beschliesst**

1. Der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wird beantragt, für den Einbau einer Aufzugsanlage für das Lager Werkhof Berghof und EW der Gemeinde Lindau einen Objektkredit (+/- 25%) von Fr. 252'000.00 inkl. MwSt. zu bewilligen.

2. Die Weisung wird in einem separaten Beschluss genehmigt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderat
  - RPK
  - Architektur Woernhard AG, Geenstrasse 1, 8308 Illnau
  - Abteilung Bau + Werke
  - Abteilung Finanzen + Liegenschaften
  - Akten

## **GEMEINDERAT LINDAU**

Hanspeter Frey                      Erwin Kuilema  
Vize-Gemeindepräsident      Gemeindeschreiber

versandt am: